

**Auftrag zur Lieferung von Erdgas durch die
Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH**
- Limitiertes Sonderprodukt im Ortsnetz Kaltenkirchen -



Lieferant: Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, HRB 4630 – NO Amtsgericht Kiel, Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen

-vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Olaf Nimz-

1. Kunde

Vorname / Name

Straße / Hausnummer der Abnahmestelle

24568 Kaltenkirchen

Postleitzahl / Ort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Rechnungsanschrift (falls abweichend):

2. Ihr Produkt PremiumGas I bei einem voraussichtlichen Jahresverbrauch bis 65.000 kWh

Energiefestpreisangebot bis zum 30.06.2020

Arbeitspreis 4,99 ct ./ 0,3 Cent Rabatt = 4,69 ct/kWh inkl. gesetzl. MwSt.

Grundpreis: 15,49 Euro / Monat inkl. gesetzl. MwSt.

bei Änderungen der in dem Energiefestpreis enthaltenen Abgaben, Umlagen und Steuern gilt Ziffer §5

Bei gleichzeitiger Belieferung mit Strom durch die Stadtwerke Kaltenkirchen erhalten Sie einen jährlichen Rabatt von 20,- Euro in Ihrer Jahresabrechnung für Strom gutgeschrieben.

3. Bisheriger Gasbezug

Bisheriger Gaslieferant: _____

Gaszählernummer: _____

Vorjahresgasverbrauch: _____ kWh

Zählerstand (zum Lieferbeginn): _____

4. Lieferbeginn zum: _____ Einzug am: _____

Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer „Widerrufsrecht“ zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung -soweit möglich- auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrechts ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Antrag des Kunden durch den Lieferanten im Sinne der Ziffer 1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen angenommen ist. Der Lieferant kann die Annahme verweigern, wenn offene Forderungen aus vorangegangenen Lieferverhältnisse bestehen oder die Bonitätsprüfung keine positive Auskunft ergeben. Der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den tatsächlich möglichen Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

5. Laufzeit, Kündigung, Preisanpassungen und Rabatte

Der Vertrag kann von jedem Vertragspartner jeweils zum 30. Juni eines Jahres, mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden; erstmalig zum Ende des Energiefestpreisangebotes. Im Fall der Nichtkündigung verlängert sich dieser um jeweils ein weiteres Jahr. Nach Ende der Energiepreisgarantie entfällt der Rabatt auf den Arbeitspreis ersatzlos.

Der Lieferant gewährt einen Energiefestpreis, d.h. bis zu diesem Zeitraum werden keine Preisanpassungen der Energie vorgenommen. Unberührt von dieser Energiefestpreisgarantie bleiben Anpassungen, die durch Erlass oder die Änderung von Gesetzen, Verordnungen oder behördliche Maßnahmen nach Vertragsabschluss die Wirkung haben, dass sich Abgaben, Umlagen oder Steuern erhöhen oder verbilligen, so erhöhen oder verbilligen sich zum Ausgleich die in diesem Vertrag genannten Abgaben, Umlagen oder Steuern in der gleichen Höhe. Dieses kann zeitgleich aber auch mit einem zeitlichen Versatz geschehen. Die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH wird den Kunden über die Anpassung schriftlich informieren, ein Sonderkündigungsrecht besteht in diesem Fall nicht.

Besondere Kündigungsrechte gemäß unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Sonderprodukte und Sonderverträge bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt danach vor, wenn der Kunde trotz Mahnung keine Zahlung leistet oder zahlungsunfähig ist. Bei einem Umzug kann der Kunde oder die Stadtwerke den Vertrag mit zweiwöchiger Frist frühestens jedoch zum Datum des Auszugs, kündigen. Eine Übertragung auf die neue Abnahmestelle bedarf der Zustimmung seitens der Stadtwerke.

6. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der GasGVV

Soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) in der jeweils gültigen Fassung entsprechend. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.stadtwerke-kaltenkirchen.de. Bei Widersprüchen haben die Bestandteile dieses Vertrages vor denen der Allgemeinen Bedingungen den Vorrang.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gasversorgers erforderlich werden, etwa der Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie der Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs oder Messdienstleistung und/oder Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei einem Dritten. Soweit der Lieferant mit dem Netzbetrieb der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH eine vertragliche Regelung treffen muss, ist er von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8. Allgemeines

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Der Lieferant darf sich zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen durch wirksame oder durchführbare ersetzen, die diesen im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleich kommen. Der Auftraggeber verzichtet hiermit auf eine wiederholte Bekanntgabe der in diesem Vertrag festgelegten Vertragsdauer, Kündigungsfrist und dem nächstmöglichen Kündigungstermin im Sinne der § 40 Abs. 2 Nr. 2 EnWG in Rechnungen und sonstigen Unterlagen, die im Zusammenhang mit dem Energielieferverhältnis stehen. **Mit der Auftragserteilung willigt der Auftraggeber ein, dass der Lieferant Auskünfte über den Auftraggeber bei einer Auskunftfein einholt und zu diesem Zwecke Daten an eine Auskunftfein weitergibt. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden dabei gewahrt.**

9. SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer DE80ZZZ00000383619

Ich ermächtige die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise/n ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von acht Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Das SEPA-Lastschriftmandat soll ab dem _____ für Abschlagszahlungen oder andere Forderungen der Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH gelten.

IBAN (früher Kontonummer)

Kontoinhaber:

Vorname

Name

X

Unterschrift des Kontoinhabers

Dieses SEPA Lastschriftmandat gilt bis auf schriftlichen Widerruf. Bei Nichteinlösung einer Lastschrift gilt das SEPA Lastschriftmandat vorerst als widerrufen und von der Bank erhobene Kosten sind zu erstatten.

10. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Kamper Weg 38, 24568 Kaltenkirchen, Telefon: 04191 936-0, Telefax: 04191 936-270, info@stadtwerke-kaltenkirchen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung Gas während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. Verbraucherschutz und außergerichtliche Streitbeilegung

Fragen oder Reklamationen im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können an unseren Verbraucherservice per Post (Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH, Kamper Weg 38 in 24568 Kaltenkirchen), telefonisch (Telefonnummer: 04191/936 0) oder per E-Mail (vertrieb@stadtwerke-kaltenkirchen.de) gerichtet werden.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001 / 53105 Bonn, Telefon: Mo.-Fr. von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, 030 / 22480 - 500 oder 01805 / 101000 - Bundesweites Infotelefon, (Festnetzpreis 14ct/min; Mobilfunkpreise maximal 42 ct/min), Telefax: 030 / 22480 - 323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Zur Beilegung von Streitigkeiten nach § 111 a EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Sollte der Kunde ein Verbraucher i.S.d. § 13 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) sein und einen Schlichtungsantrag unter den vorgenannten Voraussetzungen bei der Schlichtungsstelle Energie stellen, ist die Stadtwerke Kaltenkirchen GmbH zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 2757240 - 0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

12. Informationspflicht nach § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Energieeffizienzmaßnahmen (EDL-G)

Weitere Informationen finden Sie unter www.stadtwerke-kaltenkirchen.de/energiesparen. Wir verweisen zum Thema Energieeffizienz auf die Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bfee-online.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Weitere Energieeffizienzinformationen gemäß § 4 Abs. 2 EDL-G erhalten Sie bei der Deutschen Energie-Agentur (dena) unter www.dena.de.

13. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, die genannte Verbrauchsstelle mit Gas zu beliefern und den bestehenden Liefervertrag mit dem derzeitigen Gasversorger zu kündigen sowie die für die Gaslieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Eigenbedarfs an Erdgas und zur vollständigen und fristgerechten Zahlung der Abschläge sowie des Entgelts gemäß den vorstehend genannten Preisen. Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit dem Messstellenbetrieb und der Messdienstleistung, sofern für diesen wirtschaftlich vertretbar. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande. Der Kunde nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis.

Ort / Datum

X

Unterschrift des Auftraggebers / Kunden

